

Hinweise und Erklärungen zum elektronischen Anmeldeverfahren:

Seit dem Sommersemester 2011 erfolgt die Anmeldung für die Abschlussklausuren der Zwischenprüfung, der Schwerpunktbereichsprüfung sowie für Prüfungen im Rahmen aller sonstigen Verfahren über das elektronische Anmeldeverfahren.

Studierende **müssen sich** mit ihrer Uni-Benutzerkennung über das unter <http://basis.uni-bonn.de> zugängliche Bonner Allgemeine Studierenden Informationssystem (BASIS) zu den entsprechenden Prüfungsleistungen **während der vorgegebenen Anmeldefrist anmelden**. Die Frist wird zu Semesterbeginn in einer Bekanntmachung veröffentlicht.

Die Anmeldung zu Teilprüfungen erfordert eine vorherige Zulassung durch das Prüfungsamt Jura. Das für Sie einschlägige Verfahren entnehmen Sie bitte den folgenden Ausführungen.

Zulassung und Meldung zu Teilprüfungen

1. Studierende im Hauptfach (für Teilprüfungen der Zwischen- bzw. Schwerpunktbereichsprüfung), in sämtlichen Bachelor- und Masterstudiengängen, in denen die Absolvierung juristischer Prüfungen zugelassen ist.

- a) Die erstmalige Zulassung zum jeweiligen Prüfungsverfahren (für die Hauptfachstudenten jeweils zu Zwischen- und Schwerpunktbereichsprüfung) erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem die ersten Teilprüfungen abgelegt werden sollen, (einmalig) in Papierform. Die Frist wird zu Semesterbeginn in einer Bekanntmachung veröffentlicht. Die Formulare für die entsprechenden Anträge sind auf der Homepage des Fachbereichs abrufbar. Das Formular ist ausgefüllt und unterschrieben an das Prüfungsamt zu senden.
- b) Die Meldung zu Teilprüfungen erfolgt ausschließlich im bekannt gegebenen Anmeldezeitraum und für diese Studierenden ausschließlich über BASIS.

Besonderheiten bei der Anmeldung zu Prüfungen mit mehreren PrüferInnen

Studierende, die an einer dieser Prüfungen teilnehmen möchten, werden nach Buchstabengruppen auf die PrüferInnen verteilt. Die im elektronischen Vorlesungsverzeichnis bekannt gegebene Buchstabengruppenaufteilung ist verpflichtend. Die Aufteilung richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamen. **Namenszusätze sind für die Zuordnung der Buchstabengruppe unbeachtlich.** Die Studierenden werden bei fehlerhafter Anmeldung nach dem Ende der Anmeldefrist den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern zugeordnet.